

**Örtliche Bauvorschriften
zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Ludwigstraße, südliche
Straßenseite“**

Entwurf

1. Sockelhöhe

Die Sockelhöhe wird auf maximal 1,00 m festgesetzt. Bezugspunkt ist die Grenze zur Ludwigstraße.

2. Gebäudehöhe

Die Gebäudehöhe wird auf 6,00 m festgesetzt.
Diese wird gemessen vom Erdgeschoss-Rohboden bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Oberseite der Dacheindeckung.

3. Dächer

Die Dachform wird frei gestellt.
Es ist eine Dachneigung von 0 bis 45 Grad zulässig.

4. Dachaufbauten

Dachaufbauten in Form von Gauben sind zulässig.

5. Garagen und Nebengebäude

Garagen und Nebengebäude sind außerhalb der überbaubaren Fläche zulässig.

Kronau,

Frank Burkard, Bürgermeister